

**Satzung**  
**der Stadt Willich vom 12.11.1997 über die Bildung einer**  
**Erschließungseinheit der Erschließungsanlagen**  
**Jupiter-, Saturn- und Neptunstraße**  
(Abl. Krs. Vie. 1997, S. 645)

Aufgrund von § 5 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 08.07.1992 (Amtblatt des Kreises Viersen 1992, S. 370) zuletzt geändert am 25.06.1997 (Amtblatt des Kreises Viersen 1997, S. 394) hat der Rat der Stadt Willich in seiner Sitzung am 23.10.1997 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Zum Zwecke der Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird für die Erschließungsanlagen Jupiter-, Saturn- und Neptunstraße folgende Erschließungseinheit gebildet:

Ringstraße von Hülsdonkstraße bis Hülsdonkstraße (Gemarkung Willich, Flur 24, Flurstück 2158, 2157, 2156) einschließlich des ca. 27 m langen Abzweiges der Jupiterstraße.

Ein Plan, der die Erschließungseinheit darstellt, ist dieser Satzung als Anlage beigelegt.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Willich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Willich, den 12.11.1997

gez.

(Siebenkotten)  
Bürgermeister

Original gescannt, Anlage nicht maßstabgenau

